

**Amtliche Bekanntmachung  
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden  
zum Haushalt 2024**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

**§ 1**

**Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2024 werden für das Haushaltsjahr 2024**

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan</b>				
	der Gesamtbetrag der Erträge	0	172.300	5.374.100	5.201.800
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	128.100	0	5.305.100	5.433.200
	der Jahresüberschuss	0	69.000	69.000	0
	der Jahresfehlbetrag	231.400	0	0	231.400
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	231.400	0	0	231.400
	Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	69.000	69.000	0
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	172.300	4.278.200	4.105.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.100	0	4.245.700	4.373.800
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	63.000	0	100.000	163.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	249.300	0	930.300	1.179.600
	und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

**§ 2**

**Unverändert festgesetzt bleiben für das Haushaltsjahr 2024**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	0	0
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	438.500	438.500
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	200.000	200.000

**Amtliche Bekanntmachung  
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden**

4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	13,31	13,31
----	---	---	---	-------	-------

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 18.12.2024

gez. (L.S.)

Michael von Brauchitsch  
Verbandsvorsteher